

kaum oder selten zu verzeichnen hat. Ebenso fielen ihm bei den großen Wandlungen, die sich in den letzten Jahren bereits vollzogen hatten und in den nächsten noch weiter vollziehen sollten, Aufgaben zu, wie sie an keinen andern Papst herantraten, indem die Kirche fast im ganzen Abendlande neu zu ordnen war. Sein tüchtiger Berather war Consalvi. Derselbe wurde bald nach seiner Ankunft in Rom, am 10. August, zum Cardinal und Staatssecretär ernannt und behielt das Vertrauen des Papstes bis zu seinem Tode. Nur mußte er in Folge des Conflictes mit Napoleon die Leitung der Geschäfte einige Jahre abgeben. — Vor Allem war im Kirchenstaat die Ordnung wieder zu begründen, da der Umsturz im Jahre 1798, die schmähtlichen Erpressungen und Blünderungen der Franzosen und die fortbauernenden Kriegsunruhen zu einem wahren Chaos geführt hatten. Und diese Aufgabe war kaum in Angriff genommen, als eine noch größere Frankreich gegenüber herantrat. Napoleon Bonaparte, der seit dem 25. December 1799 als erster Consul an der Spitze der französischen Republik stand, trat sofort nach dem Siege von Marengo in Beziehung zu Rom, um durch Abschließung eines Concordates Frankreich mit dem apostolischen Stuhle wieder zu versöhnen. Wenn er auch religiös völlig indifferent war, so erkannte er die Religion doch als nothwendig für die Leitung des Volkes, und wenn bei der herrschenden Irreligiosität Viele auch dem Protestantismus den Vorzug gegeben hätten, so war er der Ueberzeugung, daß Frankreich nur mit Wiederherstellung der alten Religion zur Ruhe komme. In Rom war man über den Antrag hoch erfreut. Sofort wurde der Erzbischof Spina von Corinth zu Verhandlungen abgeschickt. Dieselben waren nach der Natur der Lage nicht leicht. Es galt, zwei Ordnungen zu versöhnen, die alte und die neue, die sich inzwischen in Frankreich gebildet hatte. Napoleon stellte eine Zeitlang Forderungen, bei denen kein Ausgleich möglich schien. Um einen Bruch zu verhindern, ging auf den Rath Cacaults, der kürzlich zum französischen Gesandten in Rom ernannt worden war, zuletzt der Cardinal-Staatssecretär selbst nach Paris. Napoleon forderte, daß man in 5 Tagen zu Ende komme. Er ließ auch eben damals den geschworenen Clerus in Paris ein Concil abhalten, um Consalvi zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wenn dieser sehe, daß bereits die Einleitung getroffen, um unter Umständen auf anderem Wege zum Ziele zu gelangen. Es wurde sogar auf eine gemeine Ueberküstung abgesehen. Als die Verhandlungen beendet schienen, wurde dem Cardinal ein Entwurf vorgelegt, der vom Papste bereits zurückgewiesen und zudem mit mehreren gleichfalls verworfenen Artikeln bereichert war. Man hoffte, Consalvi werde ihn ohne weitere Prüfung unterzeichnen. Die Vorarbeit des Cardinals vereitelte aber den Plan. Die Verhandlungen wurden in dessen Fortgesetzt. Schwierigkeit bereitete zuletzt noch der erste Artikel, der Artikel über die

öffentliche Ausübung des Cultus. Napoleon wollte dieselbe nur zugeben nach Maßgabe der Bestimmungen der Polizei. Consalvi verlangte zur Beschränkung etwaiger Willkür den Beisatz, daß die fraglichen Polizeiverordnungen nur durch die Rücksicht auf die öffentliche Ruhe bedingt sein dürften, und da er unbedingt auf dieser Forderung bestand, nahmen die französischen Unterhändler auf den Rath von Joseph Bonaparte sie schließlich an, obwohl sie damit ihrem ausdrücklichen Mandat entgegen handelten. Man hoffte, Napoleon werde, wenn auch widerwillig, in das Geschehene sich fügen. So kam es. Vielleicht beschwichtigte ihn auch die Fassung des Artikels, indem das Urtheil über die Nothwendigkeit der bezüglichen Bestimmungen der Regierung überlassen und ihr damit die Entscheidung der Angelegenheit im Wesentlichen anheimgegeben war. Das Concordat trägt das Datum des 15. Juli 1801; unterzeichnet wurde es aber erst in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli (s. bezüglich des Inhaltes d. Art. Concordate III, 828). Ueber die Ausführung des Concordats ist das Wesentlichste im Artikel Frankreich (IV, 1790) mitgetheilt. Dieselbe war nicht weniger schwer als der Abschluß. Die Schwierigkeiten begannen bereits bei der Verabschiedung des Cardinal-Staatssecretärs. Während Napoleon bisher erklärt hatte, er werde den constitutionellen Episcopat ausgeben, bemerkte er bei dieser Gelegenheit, er müsse einige der neuen Bischöfe aus dessen Reihe nehmen, da der Episcopat zu mächtig sei, um ganz übergangen zu werden. Er behauptete, dieß thun zu können, da in der Annahme des Concordates schon ein Widerruf der früheren schismatischen Stellung enthalten sei, und lehnte eine ausdrückliche Retraction, wie sie Consalvi für den Fall von den constitutionellen Bischöfen verlangte, als demüthigend ab. In der That wurden 10 Constitutionelle zu Bischöfen ernannt, und der Cardinallegat Caprara in Paris gab ihnen die Institution, als ihm bezeugt wurde, daß dieselben ihr früheres Verhalten bereuten. Die Erklärung entsprach indessen nicht ganz der Wahrheit; sie wurde von mehreren der Bischöfe zurückgewiesen. Die Verkündigung des Concordates verzögerte sich in Frankreich aus diesen und anderen Gründen. Sie fand erst Ostern (18. April) 1802 in der Cathedralen von Paris statt. Indem aber Napoleon dem Concordate die sogenannten Organischen Artikel (s. d. Art. I, 1451) folgen ließ, legte er den Grund zu neuer Mißthelligkeit. Die Verordnungen stehen mehrfach mit den Grundsätzen der römischen Kirche, theilweise auch mit dem Concordat in Widerspruch, und sie mußten um so mehr Anstoß erregen, als die Publication den Schein erwecken konnte, als ob sie ebenfalls auf Vereinbarung mit dem römischen Stuhl beruhten. Bius erhob in der That Klage. Die Einsprache hatte aber keine Folge; der Gegensatz der beiden Gewalten, welcher in jener Angelegenheit sich offenbarte, trat vielmehr bald weiter hervor. Im J. 1803 wurde für